



REGLEMENT

Wettbewerbe für junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung

1. Zweck der Wettbewerbe für junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung ist die Prüfung der Veranlagung dieser Pferde für Dressur.
2. Die Teilnahme an den Wettbewerben steht für Pferde im Alter von 4, 5 und 6 Jahren offen, die beim KFPS registriert sind.
Es gibt zwei Abteilungen: eine Abteilung für vierjährige und eine Abteilung für fünf- und sechsjährige Pferde.
Dabei wird für die Stuten und die Wallache/Hengste jeweils eine separate Rangliste erstellt. Deckhengste sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Für die Organisation ist der Vorstand des Zuchtverbandes zuständig, der den Wettbewerb veranstaltet.
4. Was die Aufzäumung betrifft, gilt die Disziplinordnung Dressur für die Klassen B bis M. Peitsche (110 cm), Sporen, Sicherheitskappe, Schabrakke (Typ freie Wahl).
5. Der Besitzer des teilnehmenden Pferdes muss Mitglied des DFZ sein.
6. Die Pferde werden mittels eines für die Art von Wettbewerben entwickelten Sonderprotokolls bewertet.
7. Das Bewertungsformular bezieht sich auf die nachfolgenden Elemente: Schritt, Trab, Galopp, Getragenheit und Biagsamkeit, allgemeiner Eindruck (Ausstrahlung, Arbeitswille, Charakter, Bewegungsmechanismus, Esterieur und Wirksamkeit von Hilfen).
8. Insgesamt kann ein Pferd max. 100 Punkte erzielen. Die Punktwertung ist wie folgt: Schritt (20), Trab (20), Galopp (20), Getragenheit und Biagsamkeit (20), allgemeiner Eindruck (20).
9. Die Wettbewerbe werden jeweils in einem 20 x 60 m großen Ring ausgetragen. Es werden maximal drei Kombinationen gleichzeitig bewertet.
10. Die Bewertung von drei Kombinationen nimmt etwa 15 min. in Anspruch.
11. Die Anmeldung für einen Wettbewerb erfolgt über die Geschäftsstelle des Zuchtverbandes, der den betreffenden Wettbewerb veranstaltet, mittels im Magazin "Phryso" veröffentlichter Anmeldeformulare. Teilnahme an jedem Wettbewerb: mindestens 20 und maximal 60 Pferde.



12. Pferde mit genügend Punkten ($65 \% \geq$) werden zur Teilnahme an der Zentralen Körung eingeladen. Während der Zentralen Körung wird das Finale geritten. Im Finale darf ein Reiter ein Pferd pro Abteilung reiten.
13. Pro Abteilung wird es nur einen Sieger geben.
14. Sollte der Wettbewerb unentschieden enden, so werden die für die Getragenheit erzielten Punkte entscheidend sein. Sollte der Wettbewerb dann noch nicht entschieden sein, so werden die für den Galopp erzielten Punkte entscheidend sein. Sollte weiterhin von einem Unentschieden die Rede sein, so wird es einen Stichkampf geben.
15. Jedes Pferd kann nur für einen Wettbewerb in der Saison angemeldet werden.
16. Die Jury setzt sich jeweils aus mindestens zwei vom KFPS eingesetzten Juroren zusammen. Die Stelle der Jury ist in der Ecke außerhalb des Ringes.
17. In Fällen, die zum Wettbewerbszeitpunkt in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Vorstand des betreffenden Zuchtverbandes im Einvernehmen mit den eingesetzten Juroren. In allen anderen Fällen wird der betreffende Beschluss von der beauftragten Person in der Geschäftsstelle des Stammbuches erfasst.
18. Bei Abmeldung eines Pferdes ist eine tierärztliche Erklärung vorzulegen. Ist diese Erklärung nicht vorhanden, kann das Pferd in dem entsprechenden Jahr nicht an einem weiteren Wettbewerb teilnehmen.